

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Johannes Lichdi
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Strafverfolgung und Disziplinarverfahren im Zusammenhang mit der Akten- und Korruptionsaffäre – Fortsetzung zu Drs. 4/14604, 4/14605 und 4/13516**

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie viele staatsanwaltliche Vorermittlungs- und förmliche Ermittlungsverfahren wurden insgesamt und jeweils gegen
 - a.) Polizeibedienstete und ehemalige Polizeibedienstete,
 - b.) Justizangehörige und ehemalige Justizangehörige (Richter/ Staatsanwälte u.a.)
 - c.) MitarbeiterInnen des Landesamtes für Verfassungsschutz und ehemalige MitarbeiterInnen,
 - d.) Abgeordnete des Sächsischen Landtages, deren MitarbeiterInnen und FraktionsmitarbeiterInnen,
 - e.) Beschäftigte der Landtagsverwaltung,
 - f.) MitarbeiterInnen der Ministerien und sonstige Bedienstete der Landes- und Kommunalverwaltung,
 - g.) JournalistInnen,

Dresden, den 25. November 2009


Johannes Lichdi MdL

Eingegangen am: 27. NOV. 2009

Ausgegeben am: 05. JAN. 2010

- h.) Sonstige Personen, die in Zusammenhang mit staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu den vom LfV übermittelten Fallkomplexen befragt oder vernommen wurden (Zeugen u.a.)

im Zusammenhang mit der sog. Akten- und Korruptionsaffäre, deren parlamentarischer und staatsanwaltlicher Untersuchung sowie der öffentlichen Berichterstattung dazu seit dem 12. Mai 2007 geführt? [Bitte Spezifizierung der Person (Amtsstellung, Tätigkeit, Journalist, Zeuge u.a.) und jeweils Angabe des Zeitpunktes der Einleitung des Verfahrens, des Anlasses, der Straftatbestände und des Verfahrensstandes]

2. Ergänzung zu Frage 1: Mit welchem Ergebnis endeten die jeweiligen Ermittlungsverfahren?
3. Ergänzung zu Frage 1: In wie vielen Fällen führten die jeweiligen Verfahren zu Freisprüchen, Strafbefehlen, Verurteilungen oder Einstellungen?
4. Wie viele Disziplinarverfahren wurden im Zusammenhang mit der sog. Akten- und Korruptionsaffäre, deren parlamentarischer und staatsanwaltlicher Untersuchung sowie der öffentlichen Berichterstattung dazu seit dem 12. Mai 2007 geführt? [Bitte Angabe des Zeitpunktes der Einleitung des Verfahrens, des Anlasses, des Verfahrensstandes und des Ergebnisses]



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
DER JUSTIZ
UND FÜR EUROPA
DER STAATSMINISTER

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ
UND FÜR EUROPA
01095 Dresden

Präsident des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden, den 22. Dezember 2009
Tel.: 0351 564-15 00
Aktenzeichen: 1040E-LR-6041/09
(Bitte bei Antwort angeben)

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Johannes Lichdi,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drs.-Nr.: 5/576**

**Thema: Strafverfolgung und Disziplinarverfahren im Zusammenhang mit der
Akten- und Korruptionsaffäre – Fortsetzung zu Drs. 4/14604, 4/14605 und
4/13516**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine
Anfrage wie folgt:

Frage 1:

**Wie viele staatsanwaltschaftliche Vorermittlungs- und förmliche Ermittlungs-
verfahren wurden insgesamt und jeweils gegen**

a.) Polizeibedienstete und ehemalige Polizeibedienstete,

**b.) Justizangehörige und ehemalige Justizangehörige (Richter/Staatsanwälte
u.a.),**


**c.) MitarbeiterInnen des Landesamtes für Verfassungsschutz und ehemalige
MitarbeiterInnen,**

E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Hospitalstraße 7
01097 Dresden
Tel. 564 0 (Vermittlung)

Telefax: 564 1509 (Ministerbüro)
564 1599 (Poststelle)

E-Mail: poststelle@smj.justiz.sachsen.de
Internetadresse: www.justiz.sachsen.de

 Parken und
behindertengerechter Zugang
über Einfahrt Hospitalstraße 7

Zu erreichen mit
Straßenbahnlinien
3, 6, 7, 8, 9, 11

d.) Abgeordnete des sächsischen Landtages, deren MitarbeiterInnen und FraktionsmitarbeiterInnen,

e.) Beschäftigte der Landtagsverwaltung,

f.) MitarbeiterInnen der Ministerien und sonstige Bedienstete der Landes- und Kommunalverwaltung,

g.) JournalistInnen,

h.) Sonstige Personen, die in Zusammenhang mit staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu den vom LfV übermittelten Fallkomplexen befragt oder vernommen wurden (Zeugen u.a.)

im Zusammenhang mit der sog. Akten- und Korruptionsaffäre, deren parlamentarischer und staatsanwaltschaftlicher Untersuchung sowie der öffentlichen Berichterstattung dazu seit dem 12. Mai 2007 geführt? [Bitte Spezifizierung der Person (Amtsstellung, Tätigkeit, Journalist, Zeuge u.a.) und jeweils Angabe des Zeitpunktes der Einleitung des Verfahrens, des Anlasses und der Straftatbestände und des Verfahrensstandes]

Frage 2:

Ergänzung zu Frage 1: Mit welchem Ergebnis endeten die jeweiligen Ermittlungsverfahren?

Frage 3:

Ergänzung zu Frage 1: In wie vielen Fällen führten die jeweiligen Verfahren zu Freisprüchen, Strafbefehlen, Verurteilungen oder Einstellungen?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 3:

Auf die zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 3 der Kleinen Anfrage, Drs.-Nr.: 4/14604, wird zunächst verwiesen.

Sächsische Staatsanwaltschaften führten bislang insgesamt 100 Vorermittlungs- und förmliche Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der sog. Akten- und Korruptionsaffäre, deren parlamentarischer und staatsanwaltschaftlicher Untersuchung sowie der hierzu geführten öffentlichen Berichterstattung.

Im nachfolgenden wird zunächst ergänzend nach den unter den Buchstaben a) bis h) der Fragestellung genannten Personengruppen getrennt der Ausgang derjenigen in der oben genannten zusammenfassenden Antwort dargestellten Verfahren mitgeteilt, die zum Zeitpunkt der Beantwortung der Kleinen Anfrage, Drs.-Nr.: 4/14604, noch nicht abgeschlossen waren. Sodann folgt jeweils eine Darstellung gegebenenfalls weiterer, zwischenzeitlich eingeleiteter Vorermittlungs- oder förmlicher Ermittlungsverfahren. Deren Darstellung orientiert sich dabei an der tabellarischen Übersicht in der zusammenfassenden Antwort auf die Fragen 1 bis 3 der Kleinen Anfrage, Drs.-Nr.: 4/14604, wobei die begonnene Nummerierung jeweils fortgesetzt wird. Im Hinblick auf die unter g) genannte Personengruppe der Journalisten werden im Anschluss an die Antworten auf die Fragen 1 und 2 der Kleinen Anfrage, Drs.-Nr.: 4/13516, erstmals die insoweit geführten staatsanwaltschaftlichen Vorermittlungs- und Ermittlungsverfahren in Form einer tabellarischen Übersicht, wie sie in der zusammenfassenden Antwort auf die Fragen 1 bis 3 der Kleinen Anfrage, Drs.-Nr.: 4/14604, verwendet wurde, dargestellt.

Von einer Konkretisierung der von den Verfahren betroffenen Personen über die Zuordnung zu einer der in der Fragestellung genannten Personengruppe hinaus, insbesondere durch Angabe der Amtsbezeichnung und der Tätigkeit, wird abgesehen. Auf die Absätze 1 und 2 der zusammenfassenden Antwort auf die Fragen 1 und 2 und den letzten Absatz der zusammenfassenden Antwort auf die Fragen 3 bis 5 der Kleinen Anfrage, Drs.-Nr.: 4/14902, wird insoweit verwiesen.

Soweit einzelne Vorermittlungsverfahren in förmliche Ermittlungsverfahren überführt wurden, werden die Vorermittlungs- und Ermittlungsverfahren auch vorliegend zwar bei der Angabe der Gesamtanzahl der Verfahren entsprechend der Fragestellung jeweils gesondert berücksichtigt, im Rahmen der nachfolgenden Übersichten jedoch jeweils zusammen in einer Zeile dargestellt.

Zu a)

Polizeibedienstete und ehemalige Polizeibedienstete

Nr.	Einleitungsdatum	Anlass der Einleitung	Tatvorwurf	Ausgang
1	18.06.2007	Mitteilung des Landesamtes für Verfassungsschutz	Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO hinsichtlich eines Beschuldigten; hinsichtlich eines weiteren Beschuldigten ist Verfahren noch anhängig
3	06.08.2007	Einleitung von Amts wegen auf der Grundlage des Abschlussberichts der Länderübergreifenden Prüfgruppe für die Polizei des Freistaates Sachsen	Strafvereitelung im Amt	Einstellung gemäß § 152 Abs. 2 StPO
7	08.01.2009	Einleitung von Amts wegen auf der Grundlage eines Schriftsatzes des Verteidigers des Beschuldigten in einer anderen Sache	Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht	Abgabe an die Staatsanwaltschaft Bautzen, dort noch anhängig
9	02.07.2008	Strafanzeige und Strafantrag	Verfolgung Unschuldiger, falsche Verdächtigung, üble Nachrede	Übernahme durch Generalstaatsanwaltschaft, dort noch anhängig
13	10.07.2007	Strafanzeige und Strafantrag	Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO
15	19.01.2009	Von Amts wegen	Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO
16	02.04.2009	Strafanzeige und Strafantrag	Verleumdung	Übernahme durch Generalstaatsanwaltschaft Dresden

Zu b)

Justizangehörige und ehemalige Justizangehörige (Richter/Staatsanwälte u.a.)

Nr.	Einleitungsdatum	Anlass der Einleitung	Tatvorwurf	Ausgang
20	13.02.2009	Strafanzeige zunächst gegen Unbekannt	Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO
21	13.02.2009	Strafanzeige zunächst gegen Unbekannt	Verfolgung Unschuldiger	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO

Darüber hinaus richtete sich das unter Nummer 6 zu Buchstabe c) dargestellte Verfahren zugleich auch gegen Justizangehörige oder ehemalige Justizangehörige.

Zu c)

(ehemalige) Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Landesamtes für Verfassungsschutz

Nr.	Einleitungsdatum	Anlass der Einleitung	Tatvorwurf	Ausgang
3	07.11.2007	Einleitung von Amts wegen auf der Grundlage eines Presseberichts	Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht	Übernahme durch Generalstaatsanwaltschaft, dort noch anhängig
5	13.06.2008	Einleitung von Amts wegen nach einer Durchsuchung in einem anderen Verfahren	Urkundenfälschung	Hinsichtlich eines Beschuldigten Verbindung zu einem anderen Verfahren; hinsichtlich eines anderen Beschuldigten Abtrennung
6	15.06.2007	Strafanzeigen	Strafvereitelung im Amt	Einstellung gemäß § 152 Abs. 2 StPO
9	17.09.2009	Strafanzeige und Strafantrag	Verleumdung	anhängig
10	17.09.2009	Strafanzeige und Strafantrag	Verleumdung	anhängig

11	22.07.2009	Strafanzeige	Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht	anhängig
----	------------	--------------	--	----------

Das unter Nummer 9 zu Buchstabe a) dargestellte Verfahren richtet sich zugleich auch gegen ehemalige Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen des Landesamtes für Verfassungsschutz.

Zu d)

Abgeordnete des Sächsischen Landtages, deren Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen und Fraktionsmitarbeiter oder –mitarbeiterinnen

Das unter Nummer 6 zu Buchstabe c) dargestellte Verfahren richtete sich zugleich auch gegen Abgeordnete des Sächsischen Landtages, deren Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen und Fraktionsmitarbeiter oder –mitarbeiterinnen.

Zu e)

Beschäftigte der Landtagsverwaltung

Gegen Beschäftigte der Landtagsverwaltung wird oder wurde kein staatsanwaltliches Vorermittlungs- oder förmliches Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der sog. Akten- und Korruptionsaffäre, deren parlamentarischer und staatsanwaltlicher Untersuchung sowie der damit in Zusammenhang stehenden öffentlichen Berichterstattung geführt.

f) Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen der Ministerien oder sonstige Bedienstete der Landes- und Kommunalverwaltung

Das unter Nummer 6 zu Buchstabe c) dargestellte Verfahren richtete sich zugleich auch gegen Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen der Ministerien oder sonstige Bedienstete der Landes- und Kommunalverwaltung.

Zu g)

Journalisten und Journalistinnen

Nr.	Einleitungsdatum	Anlass der Einleitung	Tatvorwurf	Ausgang
1	04.06.2007	Strafanzeige und Strafantrag	Üble Nachrede	Einstellung nach § 152 Abs. 2 StPO
2	18.06.2007	Abtrennung aus einem anderen Verfahren	Üble Nachrede	Verbindung mit einem anderen Verfahren
3	18.06.2007	Abtrennung aus einem anderen Verfahren	Üble Nachrede	Hinsichtlich zweier Beschuldigter Strafbefehlsantrag zum Amtsgericht Dresden, das Hauptverhandlungstermine ab dem 01.04.2010 bestimmt hat; hinsichtlich eines Beschuldigten Abtrennung
4	02.07.2007	Strafanzeige und Strafantrag	Üble Nachrede	Einstellung gemäß § 153 Abs. 2 StPO
5	05.07.2007	Strafanzeige und Strafantrag	Üble Nachrede	Verbindung mit einem anderen Verfahren
6	17.07.2007	Strafanzeige und Strafantrag	Üble Nachrede	Strafbefehl des Amtsgerichts Dresden in Höhe von 70 Tagessätzen rechtskräftig und vollstreckt
7	23.08.2007	Strafanzeige und Strafantrag	Verleumdung	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO
8	24.09.2007	Strafanzeige und Strafantrag	Üble Nachrede	Einstellung nach § 153a Abs. 2 StPO, nachdem ursprünglich ein Strafbefehl beantragt wurde
9	10.10.2007	Strafantrag und Strafanzeige	Verleumdung	Abgabe an eine andere sächsische Staatsanwaltschaft

10	30.10.2007	Strafantrag und Strafanzeige	Verleumdung	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO
11	20.11.2007	Von Amts wegen nach Pressebericht	Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO
12	03.12.2007	Strafanzeige	Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO
13	04.12.2007	Strafanzeigen und Strafanträge	Üble Nachrede	Einstellung hinsichtlich eines Beschuldigten gemäß § 154 StPO, hinsichtlich eines weiteren Einstellung gemäß § 153 StPO
14	03.01.2008	Übernahme von einer anderen Staatsanwaltschaft	Üble Nachrede	Verbindung mit einem anderen Verfahren
15	16.01.2008	Strafanzeige und Strafantrag	Üble Nachrede	Urteil in Höhe von 50 Tagesstrafen (noch nicht rechtskräftig)
16	18.06.2008	Abtrennung aus einem Verfahren	Üble Nachrede	Verbindung zu einem anderen Verfahren
17	22.07.2008	Von Amts wegen nach Pressebericht	Verunglimpfung des Staates und seiner Symbole	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO
18	05.09.2008	Von Amts wegen nach Pressebericht	Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO
19	19.09.2008	Strafanzeige und Strafantrag	Verleumdung	Verbindung mit einem anderen Verfahren

20	26.11.2008	Abtrennung aus einem anderen Verfahren	Verleumdung	Hinsichtlich eines Beschuldigten Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, hinsichtlich zweier weiterer Beschuldigter Einstellung gemäß § 154 Abs. 1 StPO
21	05.03.2009	Abtrennung aus einem anderen Verfahren	Üble Nachrede	Einstellung gemäß § 153a StPO

Zu h)

Sonstige Personen, die in Zusammenhang mit staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu den vom LfV übermittelten Fallkomplexen befragt oder vernommen wurden (Zeugen u. a.)

Nr.	Einleitungsdatum	Anlass der Einleitung	Tatvorwurf	Ausgang
3	14.06.2007	Mitteilung des Landesamtes für Verfassungsschutz	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung gemäß §§ 176ff StGB, Nötigung	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO
13	23.01.2008	Strafanzeige und Strafantrag	Falsche Verdächtigung	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO
14	14.03.2008	Strafanzeigen und Strafanträge	Verleumdung	Soweit Anklage erhoben wurde, ist diese zum Amtsgericht Dresden – Strafrichter – eröffnet worden
15	31.03.2008	Strafanzeige und Strafantrag	Üble Nachrede	Soweit Strafbefehl beantragt wurde, ist über den Erlass noch nicht entschieden worden.

Frage 4:

Wie viele Disziplinarverfahren wurden im Zusammenhang mit der sog. Akten- und Korruptionsaffäre, deren parlamentarischer und staatsanwaltschaftlicher Untersuchung sowie der öffentlichen Berichterstattung dazu seit dem 12. Mai 2007 geführt? [Bitte Angabe des Zeitpunktes der Einleitung des Verfahrens, des Anlasses, des Verfahrensstandes und des Ergebnisses]

Auf die Vorbemerkung und die Antworten auf die Fragen 1 und 2 der Kleinen Anfrage, Drs.-Nr.: 4/14605, wird zunächst verwiesen.

Die in den genannten Antworten dargestellten, zum damaligen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossenen sechs Disziplinarverfahren wurden wie folgt durchgeführt:

Das mit Verfügung vom 1. November 2007 aus Anlass der Medienberichterstattung zu den Akten des Landesamtes für Verfassungsschutz zur Beobachtung der Organisierten Kriminalität eingeleitete Verfahren war aufgrund von Strafverfahren zu Sachverhalten, die auch Gegenstand des Disziplinarverfahrens waren, bis September 2009 ausgesetzt. Nach Abschluss der Strafverfahren wurde das Disziplinarverfahren mit Verfügung vom 21. September 2009 fortgesetzt. Ein Abschluss ist in der ersten Jahreshälfte 2010 zu erwarten.

Ein auf der Grundlage von konkreten Erkenntnissen in der Akten- und Quellenführung sowie in der nachrichtendienstlichen Arbeitsweise einerseits und bestimmter Verhaltensweisen im Umgang mit Vorgesetzten andererseits mit Verfügung vom 23. November 2007 eingeleitetes und mit Verfügung vom 11. Juni 2008 ausgedehntes Disziplinarverfahren ist ebenfalls aufgrund von Strafverfahren zu Sachverhalten, die auch Gegenstand des Disziplinarverfahrens sind, ausgesetzt.

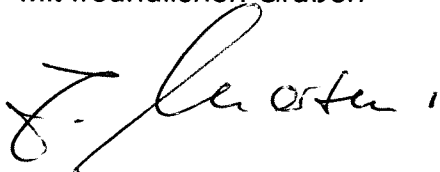
Ein weiteres, im gleichen Zusammenhang mit Verfügung vom 3. Juli 2007 eingeleitetes und mit Verfügungen vom 23. November 2007 sowie 16. Mai 2008 ausgeweitetes Disziplinarverfahren, ist gegenwärtig noch nicht abgeschlossen. Aufgrund von Strafverfahren, welche sich nach bisheriger Prüfung ebenfalls mit Sachverhalten befassen, die auch Gegenstand dieses Disziplinarverfahrens sind, wird gegenwärtig die Aussetzung des Disziplinarverfahrens vorbereitet.

Zwei Disziplinarverfahren, welche am 16 Juli 2008 eingeleitet worden waren, sind mittlerweile abgeschlossen. Die beiden Einstellungsverfügungen datieren vom 15. September 2009 und 9. Dezember 2009. In beiden Fällen sind Dienstvergehen nicht erwiesen.

Ein anlässlich der Feststellungen aus dem Abschlussbericht des Prüfteams Beyer (sogenannter Beyer-Bericht) eingeleitetes Disziplinarverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Weitere Disziplinarverfahren sind nicht eingeleitet worden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Martens', with a stylized flourish at the end.

Dr. Jürgen Martens